

Ein Entgegenkommen, das eigentlich keines ist

Nidau Der Gemeinderat von Nidau lehnt eine Abgabe des Agglolac-Landes an die private Investorin im Baurecht ab. Dennoch ist er bereit, einen Vorstoss, der genau dies verlangt, als Prüfungsauftrag entgegenzunehmen.

Lino Scharen

Im vergangenen März wurde in den Parlamenten von Biel und Nidau Vorstösse mit fast identischem Wortlaut eingereicht: Die Motionen fordern, auf den Verkauf des ehemaligen Expo-Geländes in Nidau an die private Agglolac-Investorin Mobimo AG zu verzichten und dieses ausschliesslich im Baurecht abzugeben. Die Vorstösse stammen aus der Feder von Mitgliedern des Vereins Stop Agglolac. Nachdem die Antwort des Bieler Gemeinderats bereits vorliegt (er beantragt, die Motion in einen Prüfungsauftrag umzuwandeln und anzunehmen, das BT berichtete), äusserte sich nun auch die Nidauer Stadtregierung zur Forderung.

Sie macht deutlich, dass sie nichts von dem Vorhaben der Fraktionspräsidenten von SP (Tobias Egger) und SVP (Leander Gabathuler) hält. Trotzdem will auch sie die Motion in einen Prüfungsauftrag umwandeln und den Vorstoss somit als Postulat entgegennehmen. Die Prüfung der Landabgabe im Baurecht soll allerdings viel mehr im eigenen Interesse erfolgen als in jenem der Motionäre.

Die Begründung des Gemeinderats, wieso der Gemeinderat

von Nidau die Baurecht-Abgabe näher prüfen will, in Kurzform: Er will im Detail aufzeigen, wieso eine Baurechtslösung für die Stadt Nidau eben überhaupt nicht infrage komme. Es gehe darum, «die unterschiedlichen Auswirkungen auf das Projekt der Varianten Verkauf und Baurecht sowie die konkreten (vertrags-)rechtlichen Konsequenzen einer Baurechtslösung darzulegen», heisst es in der Vorstossantwort.

«Finanziell nicht tragbar»

Stadtpräsidentin Sandra Hess (FDP) sagt denn auch auf Nachfrage, dass sie den Antrag des Gemeinderats, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, «mehr als Begründungsauftrag, denn als Prüfungsauftrag» verstehe. «Es geht uns darum, darzustellen, welchen Verzicht eine Abgabe im Baurecht bedeuten würde», sagt sie. Die Variante Baurecht hält Nidau also eigentlich nicht für prüfenswert, will sie aber trotzdem ausarbeiten, um aufzuzeigen, wie unvorteilhaft sie ist. Und: Man habe den Antrag auch mit Biel koordiniert, sagt Hess, schliesslich sei ein einheitliches Vorgehen angezeigt.

Kein gangbarer Weg sei die Baurechtslösung, schreibt der

Nidauer Gemeinderat, weil der Wechsel von der Variante Verkauf zu jener des Baurechts einen «grundlegenden Paradigmenwechsel im Projekt Agglolac» bedeuten würde. Die Stadtregierung verweist darauf, dass alle Projektarbeiten seit 2013 auf der Planungsvereinbarung zwischen den Städten Biel und Nidau sowie der Investorin Mobimo basierten, welcher der Nidauer Stadtrat im Juni 2013 «einstimmig und ohne Vorbehalte betreffend die Verkaufslösung» zustimmte. Sie schreibt deshalb, wie es auch schon der Bieler Gemeinderat getan hat, dass grundsätzlich die Frage gestellt werden könne, ob ein Kurswechsel im Sinne der Motion nicht als «Verletzung des Grundsatzes von Treu und Glauben» zu qualifizieren wäre.

Der Nidauer Gemeinderat verweist darauf, dass mit dem Erlös des Verkaufs das Land baureif zur Verfügung gestellt und die öffentliche Infrastruktur erstellt werden soll. Die Kosten für die Bereitstellung bewegten sich in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken. «Diese Aufwendungen dürften für die Stadt Nidau ohne die Erlöse aus den geplanten Grundstückverkäufen finanziell nicht tragbar sein», so der Ge-

meinderat. Der Erlös für das Land wurde insgesamt auf 110 Millionen veranschlagt.

Motion wird aufrechterhalten

Alles andere als zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats ist Motionär Gabathuler. «Der Gemeinderat hatte sechs Monate Zeit, uns jene Alternative detailliert aufzuzeigen, die er nun vorschlägt zu prüfen», sagt er. «Hätte er dies bereits getan, könnten wir nun eine Gegenüberstellung der Varianten vornehmen und entscheiden.» Was der Gemeinderat stattdessen tue, sei auf Zeit zu spielen. Gabathuler kündigt an: Egger und er würden der beantragten Umwandlung in einen Prüfungsauftrag deshalb nicht zustimmen und an der Motion festhalten, «wir lassen uns doch nicht verschaukeln». Somit wird der Stadtrat gar nicht über den Prü-

fungsauftrag befinden können. Alles oder nichts also, die Motionäre wollen einen Entscheid für das Baurecht herbeiführen, «ein unverbindliches Postulat würde so oder so nach einiger Zeit einfach in der Schublade verschwinden».

Die Parlamente von Biel und Nidau befinden beide am 21. September über den Baurechts-Vorstoss. Sandra Hess sagt, sie hoffe, dass die beiden Parlamente dasselbe Vorgehen wählen, «sonst stehen wir vor grösseren Problemen».

Ihre Forderung nach einer Landabgabe im Baurecht begründen die Motionäre mit der Bieler Praxis, Land grundsätzlich nur im Baurecht abzugeben. Nidau solle diese Praxis in diesem Fall übernehmen. Durch eine Abgabe im Baurecht, so die Argumentation, könnten Biel und Nidau ihren Einfluss auf das Gebiet

langfristig wahren und vom regelmässigen Baurechtszins profitieren.

Nicht zum Thema Baurecht geäussert hat sich bislang Investorin Mobimo. Die Nidauer Regierung lässt nun aber durchblicken, dass sie bei einer Annahme der Motion nicht mit der Bereitschaft von Mobimo rechnet, das Projekt auch mit einer Baurechtslösung weiter voranzutreiben. «Eine Trennung (...) dürfte anzunehmen sein, wenn das Projekt nicht wie geplant mittels eines Verkaufs der Grundstücke weiter verfolgt werden soll», schreibt sie. Der Gemeinderat warnt deshalb davor, dass Biel und Nidau bei einer Beendigung des Projekts bevor sich die Bevölkerung an der Urne überhaupt dazu äussern konnte, die Eintrittszahlung von Mobimo über vier Millionen Franken zurückerstatten müssten.

Unter Bäumen die letzte Ruhe finden

Grenchen Künftig kann man sich auf dem Friedhof Tannhof in Grenchen unter einem Baum oder auf einer Wiese bestatten lassen. Am Tag des Friedhofs wird die neue Grabanlage vorgestellt.

Auf dem Friedhof Tannhof in Grenchen ist in der ersten Hälfte des Jahres eine neue Grabanlage entstanden. Sie enthält ein Gemeinschaftsgrab sowie als neue Angebote Baum- und Wiesenurnengräber. Weisser Palissandro-Marmor und viel Grün lassen das Bauwerk nicht nur als würdige letzte Ruhestätte erscheinen, sondern tragen auch einer ansprechenden Gestaltung von städtischem Freiraum Rechnung.

Weniger Grabpflege nötig

Vor allem will man mit der neuen Anlage dem Wunsch der Bevölkerung nach einer Individualisierung der ursprünglich anonymen

Bestattung im Gemeinschaftsgrab entgegenkommen.

Laut Kevin Herzog, Leiter Friedhof bei Stadtgrün Grenchen, entscheidet man sich nicht für eine Beisetzung in einem Gemeinschaftsgrab, um möglichst rasch in Vergessenheit zu geraten, sondern um den oft nicht mehr in der Nähe wohnenden Angehörigen die Grabpflege zu ersparen. So bilden acht Marmorstelen einen Teil des Gemeinschaftsgrabes. Auf diesen können zur Erinnerung an den Verstorbenen auf Wunsch Name, Vorname und die Geburts- und Sterbejahre eingraviert werden. Die Asche wird in einer davor situierter Gruft beigesetzt.

Individuelle Gestaltung

Noch individueller ist die Bestattung in einem Baum- und Wiesenurnengrab. Beim Ersteren können unter fünf Bäumen je 16 Urnen bestattet werden. Dies geschieht nicht systematisch reihum. Man ist sowohl in der Wahl des Baumes – beispielsweise Hasel, Hagenbuche oder Tierlibaum – als auch des Platzes

frei. Die Urne wird im Erdreich begraben und der Platz mit einer Marmorplatte bedeckt. Im Vergleich zum Gemeinschaftsgrab ist in beschränkter Weise eine individuelle Gestaltung des Grabes möglich. Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahre werden zwar in einer einheitlichen Schrift auf der Platte eingelassen. Es ist aber möglich, Kerzen, Blumen oder kleine Objekt und Skulpturen auf die Platte zu stellen. Gleiches gilt für die Wiesenurnengräber. Wie der Name sagt, werden die Urnen dort in gleicher Weise auf einer Wiese beigesetzt. Platz hat es für 310 Gräber.

Die Kosten für diese beiden Bestattungsformen sind auf den ersten Blick recht hoch. Sie betragen für ein Baumurnengrab 4800, für ein Wiesenurnengrab 3200 Franken und müssen auf einmal beglichen werden. Bei allen anderen Bestattungsformen fallen einmalig 850 Franken an. Hingegen entfallen die Aufwendungen für einen Grabstein oder eine regelmässige Grabpflege.

Hanspeter Flückiger

Tag des Friedhofs

Der Tag des Friedhofs wurde 2001 in Deutschland ins Leben gerufen und findet seit 2014 auch in der Schweiz zunehmend Anklang. Er findet jährlich am dritten September-Wochenende statt. Dieses Jahr machen am Samstag, 16. September, die Friedhöfe Aarberg und Grenchen mit.

- **Friedhof Aarberg:** 10 und 13.30 Uhr, Führungen zum Thema «Der blumige Friedhof». Es werden die verschiedenen Grabformen und deren Bepflanzungsmöglichkeiten vorgestellt.
- **Friedhof Tannhof Grenchen:** 9.30 Uhr, Eröffnung/Vorstellung des neuen Urnengrabfeldes. Anmeldungen sind nicht notwendig. flü



Am Tag des Friedhofs, der diesen Samstag stattfindet, kann die neue Grabanlage in Grenchen besichtigt werden. flü

Reklame



HAUSMESSE

15. & 16. September 2017

Kaminofenausstellung mit ca. 50 Modellen

Freitag 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

- Specksteinöfen
- Speicheröfen
- Designöfen
- Montage
- Kaminbau + Sanierung
- Diverse Ausstellmodelle bis 70% Rabatt

bähler cheminées

baehlercheminees.ch | Tel. 032 355 33 88
Industriestrasse 10 | 2553 Safnern

30
Jahre
Erfahrung